

Initiative »Wir sind Deutschland« I. M. C. www.wirsinddeutschland.org
Aktuelles Projekt: www.volksgesetzgebung-jetzt.de
c/o Internationales Kulturzentrum Achberg e. V. 88147 Achberg ☎ 08380-98228 📠 –675
mailto: communication@volksgesetzgebung-jetzt.de★

Herrn
Ernst Burgbacher, MdB
Parl. Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion
Reichstag
11011 Berlin, Platz der Republik 1

Achberg, 3. April 2006

Betr.: Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung [Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid]
Bezug: Ihr Schreiben vom 30. 3. 2006

Sehr geehrter Herr Burgbacher,

wir danken Ihnen für Ihre Antwort auf unseren Brief an die Mitglieder der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, mit welchem wir die Frage stellten, ob sich Ihre Fraktion an dem Projekt beteiligen möchte, das vorzuschlagen wir uns aufgerufen sahen aufgrund der Entwicklungen in Sachen Einführung der Volksgesetzgebung seit dem Beginn der Ära der Großen Koalition in Berlin. Wir wollen damit den Inhalt dessen ergänzen, was wir [seit 1984 mehrfach] – wie Sie wissen – am 25. November 2005 erneut mit einer »Öffentlichen Petition« an den Bundestag herangetragen haben.

In diesem Vorschlag, den wir auf einer eigens dafür eingerichteten Homepage näher darstellen [<http://www.volksgesetzgebung-jetzt.de/>], wird mit Begründung an die Volksvertretung die Aufforderung gerichtet, ein Gesetz zu beschließen, das es ermöglicht, *„dass der Volkssouverän selbst plebiszitär über die Ausgestaltung der dreistufigen Volksgesetzgebung soll entscheiden können“* – aus grundsätzlichen rechtsphilosophischen wie demokratiepolitischen Erwägungen und weil erkennbar ist, dass z. T. erheblich voneinander abweichende Vorstellungen darüber vorliegen.

Dazu, sehr geehrter Herr Burgbacher, nehmen Sie namens der FDP-Fraktion nun Stellung und kommen zu dem Schluss, dass sich Ihre Fraktion an der von uns vorgeschlagenen außerparlamentarisch-parlamentarischen Kampagne für diesen Weg, die Entscheidung durch Volksabstimmung über alternative Regelungslösungen zu treffen, nicht beteiligen wolle.

Wir bitten Sie um Verständnis, wenn wir uns erlauben, nochmals nachzuhaken, damit im geistigen Raume möglichst deutlich sichtbar werden kann, warum wir diese Position auch im Interesse der FDP bedauern.

Klar ist: Mit ihrem Gesetzentwurf vom 25. 1. 06 setzen Sie sich für die dreistufige Volksgesetzgebung [Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid] ein, »ohne dabei«, wie Sie jetzt im Brief schreiben, »vom Grundsatz der repräsentativen Demokratie abzuweichen.«

Ist das so gesagt überhaupt nachvollziehbar? Was liegt tatsächlich vor?

Selbst wenn man die Volksgesetzgebung in der vorgeschlagenen Dreistufigkeit derart restriktiv, initiativenfeindlich ausgestalten würde, dass sie so gut wie nie zur Anwendung kommen könnte und eher eine Revolution als eine demokratische Evolution wahrscheinlich wäre, könnte man doch nicht sagen, der »Grundsatz der repräsentativen Demokratie« wäre seinem Begriffe nach davon nicht berührt. Denn gerade der »Grundsatz« bekommt doch eine andere Erscheinungsform, wenn zur bisher *ausschließlich* parlamentarischen die plebiszitäre dem Prinzip nach hinzukommt. Ist das der Natur der Sache nach nicht logisch zwingend?

Was also zu entscheiden ist, ist nicht in dieser Hinsicht strittig – darüber kann man nur konsequent oder inkonsequent denken. Zu entscheiden ist vielmehr, ob man mehr oder weniger Initiative aus der außerparlamentarischen Mitte des Volkes ermöglichen will – nicht um die parlamentarische Initiative und Verantwortung zu schmälern, sondern um sie aktiver, lebendiger in Beziehung zu dem zu setzen, was sich in der Gesellschaft im Hinblick auf die Entwicklung des Rechts im sozialen Organismus entwickelt.

Dazu sagen Sie nun, sehr geehrter Herr Burgbacher, noch ehe es auch nur einen einzigen Vorgang gegeben hat geschweige denn eine konkrete gesellschaftliche Tendenz in einer solchen Hinsicht eingetreten wäre: »Um einer befürchteten Inflationierung entgegenzuwirken ...«, habe die FDP-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf entsprechende Regelungen, die das verhindern sollen, vorgeschlagen. Während Sie dem, was wir in den »Kernpunkten« der »Öffentlichen Petition« diesbezüglich vortragen, offensichtlich unterstellen, es beschwöre herauf, was Sie befürchten [s. auch <http://www.wirsinddeutschland.org/pdf/Synopse-FDP-WSD.pdf>]

Für unsere Position spricht immerhin, dass nirgends dort, wo es die Volksgesetzgebung gibt nach tendenziell den Maßstäben, wie wir sie für realistisch halten, irgend etwas an »Inflationierung« von dieser Seite festzustellen ist oder die parlamentarische Arbeit eingeschränkt oder irritiert wäre. Trotzdem würden wir der Ansicht zustimmen, dass es in diesen Dingen keine absolute Wahrheit gibt, sondern Erfahrungen gesammelt werden müssen und demnach dann evtl. eine Novellierung der Regelungen vorzunehmen wäre. Erschwert man aber aus nach unserer Überzeugung unbegründeten Befürchtungen das Ingangkommen des neuen Prozesses so sehr, dass nur mächtige Organisationen überhaupt eine Chance haben, die Volksgesetzgebung zu aktivieren, tut man nichts anderes, als einer neugesetzten Pflanze das Licht und das Wasser, das sie für ihr Gedeihen benötigt, vorzuenthalten; sie wird keine gemeinwohlgeprägte Früchte hervorbringen können.

Weil es aber nun mal diese unterschiedlichen Einschätzungen gibt, sind wir zu der Ansicht gekommen, dass es ein Gebot der demokratischen Fairneß wäre, dem Volkssouverän selbst die Entscheidung zu überlassen, welche Position der Regelung verbindlich werden soll.

Wenn Sie für die FDP-Fraktion – ohne Begründung, sondern nur aus dem Anspruch, die richtigere Lösung vorzuschlagen – sagen, sie wollten sich »auf den parlamentarischen Weg konzentrieren«, also sich nicht an der außerparlamentarisch-parlamentarischen Kampagne für eine Volksabstimmung über die Einführung der Volksgesetzgebung beteiligen, so werden Sie verstehen, dass wir das bedauern und dass das wahrscheinlich auch die Öffentlichkeit nicht überzeugend finden wird, zumal ja die FDP eine solche Zurückhaltung nicht an den Tag legte, als sie z. B. die Forderung nach einem Volksentscheid über die EU-Verfassung erhob. Da hatte sie keine Skrupel, den plebiszitären Beschluss zu fordern.

Scheut man jetzt alternative Lösungsansätze und hält eben doch lieber das vormundschaftliche Heft in der Hand?

Überhaupt: Wie kann man dem Volkssouverän insbesondere in der Grundfrage, das zentrale Souveränitätsrecht der Volksgesetzgebung nach mehr als einem halben Jahrhundert BRD endlich verfügbar zu machen, die Entscheidung vorenthalten wollen, anstatt aus demütigem Respekt gegenüber dem Grundsatz der Volkssouveränität, der ja rechtsphilosophisch unbestritten in unserer politischen Ordnung die höhere Norm als der verabsolutierte Grundsatz der parlamentarischen Demokratie darstellt, über den Parteischatten zu springen und sich – der besten Zeiten der liberalen Bewegung erinnernd – dort aufzustellen, wo dieses fundamentale soziale Grundrecht jetzt hoffentlich bald entwicklungsgeschichtlich und demokratiepolitisch am adäquatesten *durch den Rechtsträger selbst* seiner Verfassung eingefügt werden sollte?

Wir würden uns freuen, wenn Sie – im Lichte dieser Erwägungen – in der Fraktion der FDP doch nochmal Ihre Position in der durch die Initiative »Volksgesetzgebung jetzt« aufgeworfenen Frage überdenken würden. Unabhängig davon danken wir Ihnen aber, sehr geehrter Herr Burgbacher, dafür, dass Sie zu einem Gespräch mit uns bereit sind.

Mit besten Grüßen

Wilfried Heidt, Gerhard Meister